

adesso SE: Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 // Aktienrückkauf – 11. Zwischenmeldung

Die adesso SE hat im Zeitraum vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 27. Dezember 2024 insgesamt 4.094 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 16. Oktober 2024 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 17. Oktober 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtvolumen täglich zurückerworbener Aktien (Stück)	Täglicher volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR (ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf 4 Nachkommastellen)
23.12.2024	2.044	85,4852
27.12.2024	2.050	88,0237

Somit beläuft sich das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 17. Oktober 2024 durch die adesso SE zurückerworbenen Aktien auf 104.393 Stück.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.adesso-group.de/aktienrueckkauf/> verfügbar.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch eine von der adesso SE beauftragte Bank ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra-Handel).

Dortmund, 30. Dezember 2024

adesso SE

Der Vorstand